Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 19.10.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent:

I. V. Verwaltungsrat Alois Wagensonner

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 05-74 Deckblatt 1 "Moniberg Süd"

- a) Hinzuwidmung zur Ortsstraße Nr. 349 am "Moniberg"
- b) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

- 2. Der im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan noch nicht gewidmete Teilbereich der gelb-weiß schraffierten Fläche (Abb. 1, Fl.Nr. 2548/26 d. Gmkg. Landshut) am "Moniberg" wird zur Ortsstraße Nr. 349 hinzu gewidmet. Die Festsetzung dieser Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich hat durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu erfolgen.
- 3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan braun markierte Fläche in Abb. 1 ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen. Die Widmung wird auf den Fußweg beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 NEIN 0

Landshut, den 19.10.2021 STADT LANDSHUT

Alexander Putz Oberbürgermeister Bebauungsplan Nr. 05-74 Deckblatt 1 "Moniberg Süd"

- a) Hinzuwidmung zur Ortsstraße Nr. 349 am "Moniberg"
- b) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg

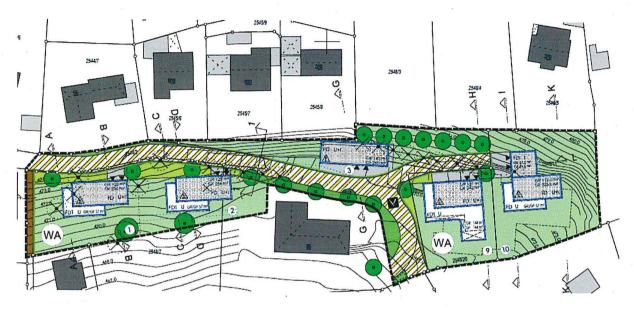


Abb. 1 (Bebauungsplan 05-74 Deckblatt 1 / Ausschnitt)